

13. und Anfang des 14. Jhs. insgesamt 48 Teilherrschaften in Polen gezählt werden können.

Hans Patze: „Kaiser Friedrich Barbarossa und der Osten“ (S. 337—408 mit 1 Karte und 1 Faltkarte), unternimmt es, unter steter Berücksichtigung der komplizierten und reich verzweigten Gesamtpolitik des Staufers, einen umfassenden und — man kann ohne zu übertreiben sagen — erschöpfenden Überblick über dessen vielseitige Aktivität in Mittel- und Ostdeutschland zu geben. „Durch direkten Eingriff, Gewährenlassen und politische Lenkung der deutschen Reichsfürsten im Osten“ hat der Kaiser entscheidend die Grenzen bestimmt, die in den späteren Jahrhunderten den Lebensraum des deutschen Volkes — mit Ausnahme von Preußen, wo es dann zu einer abermaligen Ausweitung kam — bezeichneten. Patze vergißt auch nicht, auf den entscheidenden Unterschied dieser Ostpolitik gegenüber derjenigen der Ottonen hinzuweisen, der darin bestand, daß man im 12. Jh. nicht mehr Kriegs- und Unterwerfungszüge gegen die Slawen unternehmen konnte, sondern das Reich gerade hier als Staat, und zwar als territorialen Flächenstaat, unter Männern von außergewöhnlichen Fähigkeiten fortbauen mußte. Man muß sich immer wieder vergegenwärtigen, daß die Reichsfürsten — insbesondere ein Heinrich der Löwe — nicht nach dem Osten gezogen waren, „weil sie dort die Zukunft des deutschen Volkes sahen, sondern weil sie dort, gestützt auf den Zuzug deutscher Siedler, die größte Gelegenheit zur Herrschaftsbildung neuen Stiles erkannten“ (S. 407).

Abschließend soll noch auf Kjell Kumliens Studie über „Mission und Kirchenorganisation zur Zeit der Christianisierung Schwedens“ verwiesen werden (S. 291—307), die bereits gelegentlich der Herbsttagung 1961 in Referatform vorlag und nunmehr in deutscher Sprache im Druck zugänglich gemacht wurde. Sie zeigt, daß, obzwar schon im 11. Jh. Missionare aus England kamen, Schweden erst im 12. Jh. vom Metropolitansitz Hamburg-Bremen und dann von Rom aus kirchlich organisiert wurde, wobei die besondere Rolle des englischen Kardinallegaten Nikolaus Breakspear, des späteren Papstes Hadrian IV., herausgestellt wird. Durch den zeitlichen Unterschied zwischen Missionierung und kirchlicher Organisation erklären sich manche Rätsel in bezug auf die Christianisierung des Landes.

Rom

Alfred A. Strnad

Urkunden und erzählende Quellen zur deutschen Ostsiedlung im Mittelalter.

Gesammelt und hrsg. von Herbert Helbig und Lorenz Weinrich.

2. Teil: Schlesien, Polen, Böhmen-Mähren, Österreich, Ungarn-Siebenbürgen. (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, Bd XXVI b.) Verlag Wissenschaftliche Buchgesellschaft. Darmstadt 1970. VIII, 632 S.

Der erste, Mittel- und Norddeutschland betreffende Band erschien 1968 und wurde in Jahrgang 18 (1969), S. 510—514, der „Zeitschrift für Ostforschung“ besprochen. Der nun folgende anschließende ist nach den gleichen Grundsätzen aufgebaut. Er betrifft vor allem Gebiete des Magdeburger Rechts, die reich an Lokationsurkunden der verschiedensten Art sind und in denen die Urkundenedition bis in die Gegenwart fort dauert. Auch diese jüngsten Veröffentlichungen, wie der von Stanislaw Kuraś herausgegebene „Zbiór dokumentów małopol-

skich“ (1967—1969) und das „Schlesische Urkundenbuch“ von Heinrich Appelt (seit 1968) wurden benützt. Das Wachstum der Nummernzahl gegenüber den „Quellen“ von Rudolf Köttschke ist darum besonders stark. Für Schlesien erhöhte sich die Zahl von 17 auf 49, für Polen von 15 auf 46, für die Sudetenländer von 9 auf 20, für Ungarn (mit Siebenbürgen) von 5 auf 15. Dabei wurden einige von Köttschke abgedruckte Urkunden, die in der Zwischenzeit als Fälschungen nachgewiesen worden sind, weggelassen. Neu berücksichtigt wurde der Ostalpenraum mit 25 Urkunden, die bis 769 (Gründung des Klosters Innichen) zurückreichen. Damit wird auch die so oft übersehene Frühphase der mittelalterlichen Ostsiedlung gebührend berücksichtigt und das Gesamtbild vervollständigt. Sonst liegt das zeitliche Schwergewicht für den zweiten Band ausgesprochen im 13. Jh.; ins 14. greifen nur einige schlesische und kleinpolnisch-rotreußische Stücke weiter. Das Fortwirken der westlichen Rechts- und Siedlungsformen in polnischem und ukrainischem Gewand in Ostpolen und den Karpaten, das bis ins 16. und 17. Jh. anhält, ist nicht mehr Gegenstand des Werkes. Der Anmerkungsapparat ist etwas reicher als im ersten Band und geht öfter auch auf sachliche Probleme ein.

Für die Übersetzungen als die größte Eigenleistung der Edition ist dasselbe zu sagen wie beim ersten Teil. Sie bemühen sich mit Erfolg, mögliche Genauigkeit und Lesbarkeit zu erreichen. Zweifelsfälle, Möglichkeiten anderen Textverständnisses bleiben auch hier. Es seien einige von größerem wissenschaftlichen Gewicht angeführt.

S. 103, bei einem Stück aus dem Heinrichauer Gründungsbuch, wird *aratrum* statt durch „Pflug“ durch „Hufe“ wiedergegeben, in Anlehnung an eine ältere, sonst gute Übersetzung der Quelle durch Paul Bretschneider. Aber gerade diese Stelle sagt in ihrem Fortgang aus, daß die zwei *aratra* flächengleich waren mit $2\frac{1}{2}$ Hufen und 1 Morgen. Sie ist damit ein wichtiger Beleg für die Verschiedenheit des (altpolnischen) Pfluges und der (fränkischen) Hufe.

Nach der gefälschten, aber wegen ihrer metronomischen Angaben wichtigen Landeshuter Urkunde zu „1249“ (S. 150) fügt Herzog Bolesław dem Gebiet der Stadt hinzu am Ziederbach *in latitudinem mensuram Teutonicalem videlicet 270 virgas Teutonicales*. Das wurde einfach übersetzt „ein Gebiet nach deutschem Maße, nämlich 270 deutsche Ruten“, als ob es sich um eine Flächenangabe handle. Entscheidend ist aber das *in latitudinem*. Es geht um die Breitenbestimmung des Gebietes und der auf ihm anzulegenden Dörfer; die Breite sollte 270 (Doppel-) Ruten, etwa 2,4 km, betragen, so daß fränkische Hufen in der vollen Normallänge von 270 Doppelruten vermessen werden konnten. Die Stelle ist für die Geltung und Vermessungstechnik der fränkischen Hufe in Schlesien von erheblicher Bedeutung.

S. 171 wird der Passus über die Zehntentrachtung im schlesischen Dorf Pogel: *si vero dicta annona cesserit pro decima, volumus, ut deponatur in villa, ita quod eam in propria vectura sine labore nostrorum villanorum deducat, cui cedet*, so verdeutscht: „wenn aber dieses Korn als Zehnt geliefert wird, so soll es nach unserem Willen im Dorf gelagert werden, und zwar so, daß er [der Zinspflichtige] es mit eigener Fuhre ohne Arbeit für unsere Bauern dem einbringt, dem es gehört.“ Das ist grammatisch möglich, gibt aber einen Widersinn, denn das Hinbringen des Zehnten zum Zehntherrn ist ja eine Belastung für die

zins- und zehntpflichtigen Bauern. Richtiger erscheint mir die Übersetzung: „... daß es derjenige mit eigener Fuhre wegführt, dem es zusteht, ohne Arbeit für unsere Bauern.“ Es handelt sich also um eine Holschuld, nicht um eine Bringschuld, was für die Zehntverfassung der deutschen Siedler wichtig ist.

Das jetzt abgeschlossene Werk, durch das das Bändchen von Kötzschke abgelöst wird, bietet eine unentbehrliche Einführung in die mannigfachen Probleme der mittelalterlichen Ostsiedlung, eine Grundlage für das Studium und für den Seminarbetrieb und wird die Wissenschaft fördern.

Hamburg

Walter Kuhn

Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands, unter Mitwirkung zahlreicher Sachkenner hrsg. von Erich Keyser. Vorworte von Philippe Wolff und Heinz Stöob. (Acta Collegii Historiae Urbanae Societatis Historicorum Internationalis.) Böhlau Verlag, Köln, Wien 1969. XII, 404 S., 1 Kte.

In der von der Internationalen Kommission für Städtegeschichte herausgegebenen Reihe der Bibliographien zur Städtegeschichte ist nach den Bänden für die skandinavischen Staaten, die Schweiz, Großbritannien und Frankreich die Bibliographie zur Städtegeschichte Deutschlands erschienen. Erich Keyser, der als Begründer und Herausgeber des „Deutschen Städtebuches“ für diese Aufgabe prädestiniert war, hat das Erscheinen des Werkes nicht mehr erlebt; er ist am 21. Februar 1968 verstorben. Heinz Stöob, ebenfalls Mitglied der genannten Kommission, hat an das Manuskript letzte Hand angelegt und es zum Druck befördert. Mit diesem Band ist dem Stadthistoriker ein nützliches Hilfsmittel gegeben, das ihn befähigt, schnell die wichtigste Literatur über einen Großteil der Städte in den Grenzen Deutschlands von 1937 sowie über Danzig und zusammenfassende Arbeiten über das Städtewesen der einzelnen historischen Landschaften nachzuschlagen.

Die vorliegende Bibliographie umfaßt über 5 000 Titel und berücksichtigt rund 750 Städte. Das ist mehr, als der ursprüngliche Plan der Internationalen Kommission vorsah, aber immerhin weniger, als etwa der französische Band aufgenommen hat. Diese verhältnismäßige Beschränkung war — wie der Präsident der Internationalen Kommission, Philippe Wolff, in seinem Vorwort hervorhebt — möglich dank der vorliegenden deutschen Regionalbibliographien und des Deutschen Städtebuches. Diesen Hilfsmitteln gegenüber hat Keyzers Bibliographie den Vorzug, daß sie den neuesten Forschungsstand berücksichtigt. In der Regel sollten Veröffentlichungen unter 16 Seiten nur bei wichtigen neuen Ergebnissen berücksichtigt werden. Für die Auswahl der Städte war nach Angabe des Bearbeiters deren Bedeutung in Vergangenheit und Gegenwart maßgebend, ebenso der Umfang und der Wert der für sie vorhandenen Veröffentlichungen. Nach einem allgemeinen Teil bringt die Bibliographie Abschnitte für die einzelnen Bundesländer bzw. historischen Landschaften (die Gliederung paßt sich der Einteilung des Deutschen Städtebuches an). Jeder Stadt sind die Kreiszugehörigkeit und drei Einwohnerzahlen: für den Anfang des 19. Jhs., für die Zeit von etwa 1850—1871 und die Nachkriegszeit, in den ostdeutschen Provinzen für die dreißiger Jahre, vorangestellt. Die Titel sind in sieben Sachgruppen (mit Untergruppen) eingeteilt, die alle Bereiche von den Bibliographien bis hin zur Geistesgeschichte umfassen; natürlich sind nur bei